

Landesweite Koordinierungsstelle (LaKI)



Alle geförderten Kommunalen Integrationszentren bilden einen landesweiten Zusammenschluss.

Die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) unterstützt den Auf- und Ausbau des Verbundes.

Kernaufgaben der Koordinierungsstelle sind

- die Beratung der Kommunen bei der Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums und der Erstellung eines Integrationskonzepts,
- die Zusammenarbeit mit dem Land bei Konzeption, Umsetzung, Programm-Controlling und Evaluation der Arbeit der Kommunalen Integrationszentren,
- die Unterstützung von Kommunen, Schulaufsicht und Bildungseinrichtungen bei der Konzeption, Umsetzung und Evaluation einer umfassenden Bildungsförderung entlang der Bildungskette,
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sowie Professionalisierung und Qualifizierung für den Verbund und
- Öffentlichkeitsarbeit für den Verbund.

Die Koordinierungsstelle wirkt darauf hin, dass alle Kommunalen Integrationszentren den möglichst gleichen qualitativen Standard erreichen und sorgt dafür, dass

- der Austausch der Kommunalen Integrationszentren untereinander in inhaltlichen und organisatorischen Fragen sichergestellt wird,
- die Kommunalen Integrationszentren angemessen nach außen gegenüber dem Land, der Öffentlichkeit und weiteren überregional wirkenden Partnern vertreten werden und
- aktuelle Bedarfe und Impulse aufgegriffen und für den Verbund der Kommunalen Integrationszentren aufbereitet werden.

Die Koordinierungsstelle erfüllt ihre Aufgaben in Zusammenarbeit mit anderen landesweiten Unterstützungseinrichtungen und mit den Einrichtungen anderer gesellschaftlicher Akteure.

Gefördert vom:

**Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**



und

**Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Kontakt

**Christiane Bainski, Dr. Stefan Buchholt,
Brigitte Rimbach**

Postanschrift:

Landesweite Koordinierungsstelle
Kommunale Integrationszentren (LaKI)
Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 37
Ruhrallee 1 -3
44139 Dortmund

Tel.: 02931 82 5215
Fax: 02931 82 5230
Mail: gudrun.haarmann@bra.nrw.de

Besuchsadresse:

Landesweite Koordinierungsstelle
Kommunale Integrationszentren (LaKI)
Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 37
Ruhrallee 9
44139 Dortmund

www.kommunale-integrationszentren-nrw.de



**Kommunale
Integrationszentren
Neue Akzente in NRW**

www.kommunale-integrationszentren-nrw.de

Kommunale Integrationszentren: Neue Akzente in NRW

Mit dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen

hat das Land neue Akzente im Sinne eines friedlichen und gleichberechtigten Zusammenlebens gesetzt.

In § 7 regelt das Gesetz die Förderung von Kommunalen Integrationszentren in Kreisen und kreisfreien Städten.

Die Kommunalen Integrationszentren verstehen Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe. Sie vernetzen integrationsrelevante Akteure in den Verwaltungen, bei den freien Trägern und in den Migrantenselbstorganisationen.

Sie bündeln ihre Aktivitäten und stimmen sie aufeinander ab. Dabei kommt der Integration durch Bildung eine zentrale Bedeutung zu.

Die inhaltliche Ausgestaltung führt in den Kommunalen Integrationszentren die beiden Strategien „Integration durch Bildung“ und „Integration als Querschnittsaufgabe“ zusammen. In diesem Rahmen ergänzen sie die kommunalen Aktivitäten in den Bereichen Bildung und Integration. Die Kommunalen Integrationszentren sollen zu einer verbesserten Transparenz und einer Verstärkung vorhandener Angebote der Integrationsarbeit beitragen. Das erfordert eine enge Kooperation mit den Akteuren vor Ort.

Die konkrete organisatorische Anbindung und Ausgestaltung sowie die inhaltliche Schwerpunktsetzung geschieht in den kreisfreien Städten bzw. in den Kreisen und sollte sich an einem kommunalen Integrationskonzept orientieren.

Das Land gibt mit einem gemeinsamen Erlass von MSW und MAIS den Rahmen vor.

Dieses Faltblatt stellt exemplarisch einige wesentliche Handlungsfelder und Arbeitsansätze vor.

Handlungsfelder der Kommunalen Integrationszentren

Integration als Querschnitt

Ein Schwerpunkt der Kommunalen Integrationszentren liegt darin, Integrationsarbeit als Querschnittsaufgabe auszugestalten. Hierbei kommen prinzipiell alle Handlungsfelder der Integrationsarbeit in Betracht, z.B. Arbeit, Sport, Gesundheit, Wirtschaft und Kultur.

Arbeitsansätze können z.B. die interkulturelle Ausrichtung von Kultureinrichtungen, die Integration von Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund in das Netzwerk der Altenhilfe oder die Unterstützung von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund sein.

Darüber hinaus kommt der Sozialraumorientierung in allen Handlungsfeldern ein hoher Stellenwert zu.

Frühe Bildung und Elementarbereich

In der frühen Bildung werden wichtige Weichen für die Entwicklung der Kinder gestellt. Familien mit Migrationshintergrund haben ein großes Interesse an einer bestmöglichen Erziehung und Bildung ihrer Kinder. Wie alle Familien benötigen sie gute Informationen und verlässliche Partner, damit sie ihre Kinder möglichst gut fördern und in den Kindertageseinrichtungen mitwirken können.

Die Kommunalen Integrationszentren engagieren sich in diesem Bereich mit dem Ziel, dass das Aufwachsen von Kindern mit Migrationshintergrund in NRW zukünftig noch besser gelingt. Sie sind kompetente Partner bei der Beratung und Qualifizierung von Fachkräften und Multiplikatoren. Sie beraten und begleiten Einrichtungen und Verwaltungen bei der interkulturellen Öffnung im Elementarbereich. Einen besonderen Stellenwert nehmen dabei die Themen „durchgängige sprachliche Bildung“ und „die Zusammenarbeit mit Eltern“ ein.

Angeboten werden beispielsweise bewährte Programme wie Griffbereit und Rucksack-Kita. Auch Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher, Hebammen, Gesundheitsdienste, Multi-

plikatoren aus Elternvereinen und konzeptionelle Unterstützung werden ermöglicht.

Interkulturelle Schulentwicklung

Der Bildungserfolg von Kindern mit Migrationshintergrund hängt von einer Vielzahl von Einflussfaktoren ab. Im Sinne des neuen Gesetzes zur gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW orientiert sich interkulturelle Schulentwicklung an der in der Schulrealität gegebenen Vielfalt. Jedem Kind sollen optimale Lernbedingungen geboten werden.

In diesem Sinne bieten die Kommunalen Integrationszentren

- Beratung von Schulen, Schülern, Studienseminaren sowie kooperierender Institutionen
- Fortbildungen für das gesamte pädagogische Fachpersonal, auch in Ganztags- und Inklusion
- Begleitung von Schulen bei ihrem Prozess der interkulturellen Öffnung
- die Weitervermittlung und Verbreitung guter Praxis
- die Entwicklung geeigneter Lehr- und Lernmaterialien

Übergang Schule Beruf

Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind noch immer trotz positiver Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und der Anstrengungen vieler Beteiligten – mehr als andere von Brüchen und Risiken im Übergang von der Schule in den Beruf betroffen.

Deshalb setzen die Kommunalen Integrationszentren an diesem wichtigen Bildungsübergang an. Grundlegend ist dabei die Ausrichtung an den Stärken der Jugendlichen. Ihre Kompetenzen sollen in den Blick genommen werden. Hierzu sollen neben den schulischen auch die außerschulischen Lernorte und Einflüsse genutzt werden.

Die Kommunalen Integrationszentren sind Partner für die Verankerung der Diversität in der von der Landesregierung begonnenen Neugestaltung des Übergangssystems Schule-Beruf in den Regionen.

Dabei bringen sie erprobte Ansätze und Projekte in den Bereichen „Zusammenarbeit mit Eltern“, „durchgängige Sprachbildung“ und „Potenziale fördern – Zugangsbarrieren abbauen“ ein.

Kommunale Integrationszentren NRW

